



# Drucksache 11/0273/1

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

5.098,65 Euro umlagefähiger Aufwand geteilt durch 1.842.136,83 qm Summe aller Grundstückswerte, ergibt einen **Beitragssatz 2021 von 0,0027677 Euro**.

Der Beitragsbescheid für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt Weiterstadt“ beinhaltet erstmals drei Abrechnungsjahre in einem Bescheid. Das Beitragsjahr 2019 mit einem Beitragssatz von 0,0089805 Euro, das Beitragsjahr 2020 mit einem Beitragssatz von 0,1876033 Euro und das Beitragsjahr 2021 mit einem Beitragssatz von 0,0027677 Euro.

Alle drei Beitragssätze betreffen die grundhafte Sanierung der Bahnhofstraße und summieren sich auf knapp 0,20 Euro pro qm Veranlagungsfläche.

Die entsprechenden Bescheide werden im laufenden Kalenderjahr 2022 voraussichtlich nach den Sommerferien an die Eigentümerinnen und Eigentümer versendet.

Der Sachverhalt wurde am 19. April 2022 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch  
Erster Stadtrat

**Anlage:**  
Satzung (1 Seite)